



RheinlandPfalz

Dienstleistungszentrum
ländlicher Raum
Rheinpfalz

PLAN NACH § 41 FLURBG

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen
Anlagen für das

Flurbereinigungsverfahren

Horbachtal

Bestandteil Nr. 2 Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)
Projektnummer 41286

DLR: Rheinpfalz

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Horbachtal

41286

Verzeichnis der Festsetzungen

(1) Allgemeine Festsetzungen

Lfd. Nr.	Festsetzung
1	2
1.0	Stand Planfeststellung
2.0	Bei der Generaldirektion Kulturelles Erbe in Speyer ist der Beginn von baulichen Arbeiten in den Bereichen der kulturhistorischen Fundbereichen mindestens 4 Wochen im Voraus anzuzeigen.
3.0	Die Anforderungen der PleDoc vom 10.06.2025 sind vor und während den Wegebau- und sonstigen Arbeiten in den Überplanungsbereichen der Ferngasleitung zu beachten. Die Vorgehensweisen u.o. Verhandlungen sind zu dokumentieren.
4.0	Alle vorhandenen und zukünftigen Biotopflächen dürfen nicht zum Abstellen von Baumaschinen- und Fahrzeugen genutzt werden. Außerdem dürfen keine Lagerungen von Baumaterialien o.ä. stattfinden.
5.0	Die Ansaaten auf den Kompensationsflächen erfolgen mit autochthonem Saatgut mit hohem Kräuteranteil. Für alle Pflanzungen auf den Kompensationsflächen werden standortheimische Baumarten verwendet. Alle Pflanz- und Pflegemaßnahmen werden nach DIN 18916 - 18919 durchgeführt.
6.0	Ökologische Baubegleitung durch eine fachlich versierte, neutrale Person (AM 1000 R)

DLR: Rheinpfalz

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Horbachtal

41286

Verzeichnis der Festsetzungen

(2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
2.1	1	Neuanlage und Befestigung einer Straßenzufahrt	RZ-V 7.4.3	-	TG

DLR: Rheinpfalz

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Horbachtal

41286

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.1	100	Erhöhung der Tragfähigkeit eines vorhandenen Apshaltweges	RZ-W 18.4.1	Ausbau mit Dachprofil; Neuanlage einer Wasserführung; Wasserabschlag (Pflaster) in Graben 400; Vergrämnungstreifen ab Februar offenhalten; Bei Ausbau ab April sind Baufeldkontrolle und Baufreigabe erforderlich (AM 100.1 V); Reptilienschutzzaun, Baufeldkontrolle und Abfang der Eidechsen ab März (wenn Ausbau im Frühjahr) (AM 100.2 V); Vegetationsschutzzaun; Keine Lagerung u./o. Befahrung mit Baumaschinen im Wurzelbereich (AM 100.3 V)	TG
3.2	101	Erhöhung der Tragfähigkeit eines vorhandenen Apshaltweges	RZ-W 18.4.1	Ausbau mit Dachprofil; Neuanlage einer Wasserführung; Vergrämnungstreifen ab Februar offenhalten; Bei Ausbau ab April sind Baufeldkontrolle und Baufreigabe erforderlich (AM 101 V)	TG
3.3	102	Erhöhung der Tragfähigkeit eines vorhandenen Apshaltweges	RZ-W 18.4.1	Ausbau mit Dachprofil; Neuanlage einer Wasserführung; Vergrämnungstreifen ab Februar offenhalten; Bei Ausbau ab April sind Baufeldkontrolle und Baufreigabe erforderlich (AM 102 V)	TG
3.4	103	Erhöhung der Tragfähigkeit eines vorhandenen Apshaltweges	RZ-W 18.4.1	Ausbau mit Dachprofil; Vergrämnungstreifen ab Februar offenhalten; Bei Ausbau ab April sind Baufeldkontrolle und Baufreigabe erforderlich (AM 103V)	TG
3.5	104	Erhöhung der Tragfähigkeit eines vorhandenen Erdweges	RZ-W 18.4.1	Ausbau mit Dachprofil; Vergrämnungstreifen ab Februar offenhalten; Bei Ausbau ab April sind Baufeldkontrolle und Baufreigabe erforderlich (AM 104 V)	TG
3.6	105	Erhöhung der Tragfähigkeit eines vorhandenen Betonweges	RZ-W 18.4.1	Ausbau mit Dachprofil; Vergrämnungstreifen ab Februar offenhalten; Bei Ausbau ab April sind Baufeldkontrolle und Baufreigabe erforderlich (AM 105.1 V); Reptilienschutzzaun, Baufeldkontrolle und Abfang der Eidechsen ab März (wenn Ausbau im Frühjahr) (AM105.2 V); Vegetationsschutzzaun; Keine Lagerung u./o. Befahrung mit Baumaschinen im Wurzelbereich	TG

DLR: Rheinpfalz

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Horbachtal

41286

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.7	106	Erhöhung der Tragfähigkeit eines vorhandenen Betonweges	RZ-W 18.4.1	Ausbau mit Dachprofil; Vergrämnungstreifen ab Februar offenhalten; Bei Ausbau ab April sind Baufeldkontrolle und Baufreigabe erforderlich (AM 106 V)	TG
3.8	107	Erhöhung der Tragfähigkeit eines vorhandenen Schotterweges; Wasserabschlag in Pflaster	RZ-W 18.4.1	Ausbau mit Dachprofil; Ausbau ab Mitte September bis Mitte April, sonst erst nach Baufreigabe; Ersatzhabitate anbringen bis April (AM107.1 V); Reptilienschutzzaun, Baufeldkontrolle und Abfang der Eidechsen ab März (wenn Ausbau im Frühjahr) (AM 107.2 V); Vegetationsschutzzaun; Keine Lagerung u./o. Befahrung mit Baumaschinen im Wurzelbereich (AM 107.3 V)	TG
3.9	111	Instandsetzung eines Schotterwegs	#Keine	Vegetationsschutzzaun; Keine Lagerung u./o. Befahrung mit Baumaschinen im Wurzelbereich	TG
3.10	116	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 2.1.1	Breite des Weges 3,00m; Ausbau ab Mitte August - Anfang April, sonst erst nach Baufreigabe (AM 116 V)	TG
3.11	117	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 2.1.1	Breite des Weges 3,00m; Ausbau ab Mitte August - Anfang April, sonst erst nach Baufreigabe (AM 117 V)	TG
3.12	118	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 2.1.1	Breite des Weges 3,00m; Ausbau ab Mitte August - Anfang April, sonst erst nach Baufreigabe (AM 118 V)	TG
3.13	119	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	Ausbau ab Mitte August - Anfang April, sonst erst nach Baufreigabe (AM 119 V)	TG
3.14	122	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	Ausbau ab Mitte August - Anfang April, sonst erst nach Baufreigabe (AM 122.1 V); Vegetationsschutzzaun; Keine Lagerung u./o. Befahrung mit Baumaschinen im Wurzelbereich (AM 122.2 V)	TG
3.15	123	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	Ausbau ab Mitte August - Anfang April, sonst erst nach Baufreigabe (AM 123.1 V); Vegetationsschutzzaun; Keine Lagerung u./o. Befahrung mit Baumaschinen im Wurzelbereich (AM 123.2 V)	TG

DLR: Rheinpfalz

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Horbachtal

41286

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.16	125	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 2.1.1	Breite des Weges 3,00m; Ausbau ab Mitte August - Anfang April, sonst erst nach Baufreigabe (AM 125 V)	TG
3.17	126	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 2.1.1	Breite des Weges 3,00m; Ausbau ab Mitte August - Anfang April, sonst erst nach Baufreigabe (AM 126 V)	TG
3.18	127	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 2.1.1	Breite des Weges 3,00m; Ausbau ab Mitte August - Anfang April, sonst erst nach Baufreigabe (AM 127 V)	TG

DLR: Rheinpfalz

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Horbachtal

41286

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.1	400	Nachprofilierung eines vorhandenen Grabens	#Ertüchtigung von Entwässerungsgräben	-	TG
4.2	401	Nachprofilierung eines vorhandenen Grabens	#Ertüchtigung von Entwässerungsgräben	-	TG
4.3	500	Beseitigung eines Durchlasses	#Beseitigung von Durchlässen	-	TG
4.4	501	Beräumung eines vorhandenen Durchlasses	#Keine	-	TG
4.5	502	Neuanlage eines Durchlasses	RZ-GD 1.1.1	DN 300 Stb	TG
4.6	601	Rekultivierung eines unbefestigten Wirtschaftsweges	#Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Ausbau ab Anfang Oktober bis Ende Februar, sonst erst nach Baufreigabe (AM 601 V)	TG
4.7	602	Rekultivierung eines unbefestigten Wirtschaftsweges	#Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Ausbau ab Anfang Oktober bis Ende Februar, sonst erst nach Baufreigabe (AM 602 V)	TG
4.8	603	Rekultivierung eines unbefestigten Wirtschaftsweges	#Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Ausbau ab Anfang Oktober bis Ende Februar, sonst erst nach Baufreigabe (AM 603.1 V); Vegetationsschutzzaun; Keine Lagerung u./o. Befahrung mit Baumaschinen im Wurzelbereich (Am 603.2 V)	TG
4.9	607	Rekultivierung eines unbefestigten Wirtschaftsweges	#Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Ausbau ab Anfang Oktober bis Ende Februar, sonst erst nach Baufreigabe (AM607 V)	TG
4.10	610	Geländeangleichung zur Verbesserung der Wasserführung	#Geländeangleichungen	Nur Einbau von ortsüblichem Material; Steinanteil < 10%	TG

DLR: Rheinpfalz

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Horbachtal

41286

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.11	611	Verbesserung der seitlichen Anfahrt auf einen Wirtschaftsweg	#Geländeangleichungen	Nur Einbau von ortsüblichem Material; Steinanteil < 10%; Vergrämungstreifen ab Februar offenhalten; Bei Ausbau ab April sind Baufeldkontrolle und Baufreigabe erforderlich (AM 611.1 V); Reptilienschutzzaun, Baufeldkontrolle und Abfang der Eidechsen ab März (wenn Ausbau im Frühjahr) (AM 611.2 V)	TG

DLR: Rheinpfalz

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Horbachtal

41286

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.1	700	Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland	# Grünlandentwicklung	Ausbau zwischen Mitte August - Anfang April, dazwischen Baufreigabe erforderlich (AM 700.1 V), Mindestbreite 10m;	TG
5.2	701	Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland	# Grünlandentwicklung	Ausbau zwischen Mitte August - Anfang April, dazwischen Baufreigabe erforderlich (AM 701.1 V), Mindestbreite 5m;	TG
5.3	702	Baumpflanzung	Einzelbaum	landschaftsprägender Einzelbaum, mittlere Ausprägung	TG
5.4	703	Baumpflanzung	Einzelbaum	landschaftsprägender Einzelbaum, mittlere Ausprägung	TG
5.5	704	Nistkästen	#Artenschutzmaßnahmen	Anbringen im Umfeld von 107 bis Ende März des Ausbaujahres	TG
5.6	705	Nistkästen	#Artenschutzmaßnahmen	Anbringen im Umfeld von 107 bis Ende März des Ausbaujahres	TG
5.7	706	Nistkästen	#Artenschutzmaßnahmen	Anbringen im Umfeld von 107 bis Ende März des Ausbaujahres	TG
5.8	798	Umsiedlung Eidechsen	#Artenschutzmaßnahmen	-	TG
5.9	799	Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"	#Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung	-	TG

DLR: Rheinpfalz

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Horbachtal

41286

Verzeichnis der Festsetzungen

(6) Sonstiges

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
6.1	681	Hinweistafel aufgrund der Informations- und Publikationsvorschriften	#Hinweistafel aufgrund der Information- und Publizitätsvorschriften	-	TG